

Standards für die Durchführung von Nachqualifizierungsmaßnahmen

qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH Duisburg

Standards	Erläuterungen
<p>Adressaten der abschlussorientierten modularen Weiterbildung zum Berufsabschluss (Nachqualifizierung) sind an- und ungelernete Beschäftigte, Arbeitslose oder Langzeitarbeitslose.</p>	<p>An- und Ungelernte im Sinne des SGB III sind Personen, die bisher noch keine nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen haben oder deren Ausbildungsabschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertbar ist – weil sie mindestens vier Jahre nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben oder ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird.</p>
<p>Besonders angesprochen werden junge Menschen in der Altersgruppe 25 bis 35.</p>	<p>Für sie ist das Nachholen eines Berufsabschlusses eine wichtige Voraussetzung für einen dauerhaften Einstieg in qualifizierte berufliche Tätigkeiten.</p>
<p>Auch ältere Arbeitnehmer können in das modulare Konzept integriert werden.</p>	<p>Wer sich nach langjähriger Berufstätigkeit beruflich neu orientieren will (oder muss), kann sich mit Hilfe der Module auf den neuesten Stand bringen oder sich Zusatzqualifikationen erarbeiten. Das gemeinsame Lernen von alt und jung ist für alle Beteiligten von Vorteil.</p>
<p>Junge Menschen unter 25 Jahren können dann einbezogen werden, wenn die Fördervoraussetzungen des SGB III für berufliche Weiterbildung erfüllt sind.</p>	<p>Sie müssen bereits drei Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Trifft dies nicht zu, können sie nur aufgenommen werden, wenn eine berufliche Erstausbildung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme aus in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. (§ 77 SGB III).</p>

<p>Ziel der abschlussorientierten modularen Weiterbildung ist ein nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerkskammer anerkannter Berufsabschluss.</p>	<p>Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen: Als Abschlussprüfung einer Umschulung nach § 62 BBiG, nach § 43 Absatz 2 (nach einer Ausbildung in einer Berufsbildenden Schule oder sonstigen Berufsbildungseinrichtung) oder nach § 45 Absatz 2 (Zulassung in besonderen Fällen – „Externenprüfung“).</p>
<p>Die abschlussorientierte modulare Weiterbildung (Nachqualifizierung) ist in einzelne Module gegliedert.</p>	<p>Die einzelnen Module beziehen sich auf zusammenhängende betriebliche Arbeitsbereiche mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen. Alle Module zusammengenommen umfassen alle Inhalte des jeweiligen Ausbildungsrahmenplanes. Die Module sind einzeln oder in einer Kombination mehrerer Module auf dem Arbeitsmarkt verwertbar.</p>
<p>Vorhandene Modulsysteme oder Bausteinsysteme für die Ausbildung oder Nachqualifizierung werden verwendet.</p> <p>Die Modulgliederungen und nach Möglichkeit auch die Untergliederungen sollen innerhalb der Region möglichst nach einem einheitlichen System geschehen.</p>	<p>Bei der Gliederung der Berufsbilder in einzelne Module werden bereits vorhandene Untergliederungssysteme in Module, Ausbildungsbausteine oder Qualifizierungsbausteine für die Nachqualifizierung verwendet, also zum Beispiel die Ausbildungsbausteine aus dem Programm JOBSTARTER CONNECT, Ausbildungsbausteine aus dem 3. Weg in der Berufsausbildung, Module für die Nachqualifizierung aus der Initiative zur Qualifizierung Geringqualifizierter, Qualifizierungsbausteine für die Nachqualifizierung im Handwerk oder Konzepte aus dem Programm Perspektive Berufsabschluss.</p> <p>Durch ein einheitliches Modulsystem werden Wechsel zwischen den Weiterbildungsträgern und eine Anerkennung bereits absolvierter Module bei einer späteren Fortsetzung der Weiterbildung auch bei anderen Trägern erleichtert.</p>

<p>Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.</p>	<p>Die Inhalte und die Struktur sowie die Bestehensregelung der Modulprüfung orientieren sich an der Abschlussprüfung für den jeweiligen Beruf. Nach bestandener Modulprüfung erhalten die Lernenden jeweils ein Modulzertifikat mit den Beurteilungsstufen „mit Erfolg bestanden“ oder „mit gutem Erfolg bestanden“. Die Inhalte des Moduls werden auf der Rückseite zusammengefasst wiedergegeben.</p> <p>Die Lernenden können in den Arbeitsbereichen, die zu bereits absolvierten Weiterbildungsmodulen gehören, ähnlich eingesetzt werden wie Facharbeitskräfte mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung.</p>
<p>Die einzelnen Module werden in verschiedene, betriebsnah gestaltete Lern- und Arbeitsaufträge untergliedert.</p>	<p>Mit der Untergliederung in Lern- und Arbeitsaufträge wird eine Orientierung des Lernens an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen erreicht.</p> <p>Nach den sechs Stufen einer vollständigen Handlung werden betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Durch selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren der Arbeit, durch problemlösendes und eigenverantwortliches Handeln werden die nötigen beruflichen Handlungskompetenzen erworben.</p>
<p>Das Lernkonzept ist handlungsorientiert und betriebsnah organisiert.</p>	<p>Die erforderliche Fachtheorie wird weitestgehend mit der praktischen Durchführung von Arbeitsaufträgen beim Bildungsträger und im Betrieb verknüpft. Berufliche Vorerfahrungen werden einbezogen. Auf bereits vorhandene Kompetenzen wird aufgebaut. Im ergänzenden Theorieunterricht werden auch die prüfungsrelevanten Inhalte des schulischen Rahmenlehrplanes vermittelt.</p>

Modulgliederung, Modulzertifikate und Qualifizierungspass erleichtern die Zugänge zur Externenprüfung erleichtern die Zugänge zur Externenprüfung. Sie erlauben, die abschlussorientierte Weiterbildung in mehreren Etappen durchzuführen.

Für die Zulassung zur Externenprüfung nach § 45 Absatz 2 BBiG müssen die Interessenten nachweisen, dass sie mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind.

Vom Nachweis dieser Mindestzeit kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen: entweder als formal anerkannte Qualifikationen, die bei der weiteren Qualifizierungsplanung vorausgesetzt werden können, oder im Sinne informell erworbene Kompetenzen, die im Arbeits- und Lernprozess angewendet werden und mit dem Modulzertifikat und später mit der Abschlussprüfung ihre formelle Anerkennung erfahren.

Damit Modulzertifikate für diesen Nachweis herangezogen werden können, wird der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz und der Zertifizierungsstelle nach AZWV mit dem Konzept für die Umschulung auch die Untergliederung des Berufsbildes in einzelne Module zur Prüfung vorgelegt.

Sind die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird in Abstimmung mit der zuständigen Stelle ein individueller Qualifizierungsplan zum Nachholen oder Vertiefen einzelner Module erarbeitet. Dies gilt ergänzend auch für Bewerberinnen und Bewerber, die trotz erforderliche Mindestzeit relevante Teile des Berufsbildes nicht als Berufserfahrung nachweisen können.

<p>Die Weiterbildungsangebote berücksichtigen die Lernvoraussetzungen, die beruflichen Erfahrungen und die Lernbedürfnisse sowie die bereits vorhandenen Kompetenzen der Lernenden.</p>	<p>Diese werden zu Beginn der Weiterbildung im Rahmen einer Kompetenzfeststellung erfasst. Ergebnis ist ein gemeinsam abgestimmter individueller Qualifizierungsplan, der regelmäßig überprüft wird.</p>
<p>Heterogene Lerngruppen und individuelles lernen sind Kennzeichen des Weiterbildungskonzeptes.</p>	<p>Es sollen nicht nur solchen Personen eine Umschulung ermöglicht werden, die bereits eine (aktuell nicht mehr verwertbare) Berufsausbildung abgeschlossen haben oder schon über mehrere Jahre Berufserfahrung in dem jeweiligen Beruf verfügen. Vielmehr sollen vorrangig auch solche Menschen eine Chance bekommen, die bisher noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder noch keine Arbeitserfahrung im angestrebten Beruf haben, ihre Berufstätigkeit längere Zeit unterbrochen haben oder in Folge von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen persönlichen oder sozialen Gründen erst wieder an Lernen herangeführt werden sollen.</p>
<p>Durch auftragsorientiertes Lernen in kleinen Gruppen geschieht eine möglichst enge Orientierung an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen.</p>	<p>Damit wird ein größtmöglicher Transfer des Gelernten in den Betrieb begünstigt. Durch die Verbindung von Praxis und Theorie wird Lernungewohnten das Lernen erleichtert.</p> <p>Das auftragsorientierte Lernkonzept umfasst auch die Verknüpfung der Lernorte Betrieb und Bildungsträger, soweit hierzu seitens der Betriebe Kooperationsmöglichkeiten bestehen. Beispiele hierfür sind die Vor- und Nachbereitung von betrieblichen Lern- und Arbeitsaufträgen oder die Verlagerung von Lernprozessen des Bildungsträgers in den betrieblichen Lernort.</p>

<p>Das Lernen miteinander und voneinander ist wesentlicher Bestandteil des Konzepts.</p>	<p>Die jeweiligen individuellen Erfahrungen und Stärken sollen eingebracht, weiterentwickelt und für die übrigen Lernenden sowie für die Unternehmen nützlich eingesetzt werden. Das gilt in besonderer Weise für interkulturelle Kompetenzen und für die Förderung der Mehrsprachigkeit. Individuelle Lern- und Sprachförderung wird in allen Weiterbildungen ermöglicht.</p> <p>Auch behinderte Menschen sollen in die Weiterbildung integriert werden, sofern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Leistungsträgern und Integrationsämtern die nötigen räumlichen, technischen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.</p>
<p>Die Aufteilung in einzelne Module ermöglicht zeitnahe Eintritte in die Weiterbildung sowie individuell flexible Weiterbildungsverläufe.</p>	<p>Eintritte sind zu Beginn eines jeden Moduls möglich. Die Module können auch in unterschiedlicher Reihenfolge durchlaufen werden, je nach betrieblichen Anforderungen oder individuellen Voraussetzungen. Die Organisation des Lern- und Arbeitsprozesses soll auch individuelles Lernen ermöglichen. Dazu müssen auch zeitlich flexible Organisationsstrukturen geschaffen werden: Vollzeit, Teilzeit, Weiterbildungsblöcke im Wechsel mit betrieblichen Blöcken, Schichtsystem, Lernangebote in den Abendstunden und am Wochenende.</p>
<p>Die Weiterbildung unterstützt die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie.</p>	<p>Im Bedarfsfall können flexible Arbeitszeiten und in Kooperation mit externen Partnern die Gewährleistung von Kinderbetreuung ermöglicht werden.</p>

Eine Individuelle Beratung und Begleitung der Lernenden sollte durch eine entsprechende personelle Ausstattung gewährleistet werden.

Hierzu bedarf es aber einer Anpassung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Bildungscoaching als Beratungsansatz zur individuellen Lernförderung und Lernbegleitung, zur Koordination der Lernprozesse an den verschiedenen Lernorten, zur individuellen Qualifizierungsplanung sowie zur Unterstützung bei individuellen Herausforderungen innerhalb und außerhalb des Arbeits- und Lernprozesses sollte ermöglicht werden, um auch Personen die Weiterbildung zum Berufsabschluss zu ermöglichen, die dieses Ziel nur mit besonderer Förderung erreichen können.